

über
N/MR 23
an
N/MR 43

Bezirksamt Hamburg-Nord
Kümmellstraße 6
20249 Hamburg
N/MR 20

Hamburg, 13.06.2022
Aktenzeichen N/MR20_Uferstraße11a-23c_06/22

Straßenbaubehördliche Anordnung des Bezirksamt Hamburg-Nord gemäß §45 (2) der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)

Anlass: Schutzmaßnahme zur Sicherung der nördlichen Uferwand entlang des Eilbekkanals

Ort: Uferstraße zwischen Wagnerstraße und Von-Essen-Straße
Fahrbahn und südliche Nebenfläche
(Uferstraße 11a bis Uferstraße 23c/Von-Essen-Straße 49)

Anordnung: Gewichtsbeschränkung der Fahrbahn und Änderung ruhender Verkehr auf den südlichen Nebenflächen

Begründung: Die Uferwand des Eilbekkanals erhielt bei der letzten Bauwerksprüfung nach DIN 1076 die Prüfnote 3,9. Ab der Prüfnote 3,5 wird der Zustand des geprüften Bauwerks als ungenügend bezeichnet. Eine Schadensausbreitung oder Folgeschädigungen können kurzfristig dazu führen, dass die Standsicherheit und/oder Verkehrssicherheit nicht mehr gegeben sind oder sich ein irreparabler Bauwerksverfall einstellt. Der für die Verkehrssicherheit der Bauwerke zuständige Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer (LSBG) hat daher mit der Uferwandsanierung bzw. dem Neubau in Teilabschnitten begonnen. Der LSBG teilte nun mit, dass es beim 4. Bauabschnitt zwischen Wagnerstraßenbrücke und Von-Essen-Straßenbrücke zu einer erheblichen Terminverzögerung in der Bauausführung kommt. Mit einer Baufertigstellung ist nicht vor Ende 2024 zu rechnen. Zur Verhütung von außerordentlichen Schäden an der Straße, durch ein Versagen der Uferwand, ist der Lasteintrag in die baulich erheblich beeinträchtigte Uferwand durch die Straßennutzung in der parallelverlaufenden Uferstraße zwingend zu reduzieren. Der Fachbereich Tiefbau ordnet daher gem. §45 (2) StVO folgende Verkehrs- und Nutzungsbeschränkende Maßnahmen an. Diese Maßnahmen wurde im Vorwege mit der Straßenverkehrsbehörde des PK 31 abgestimmt.

Durchzuführende Maßnahmen:

- Aufstellen VZ 262 (Verbot für Fahrzeuge über 3,5 t) mit Zusatzzeichen 1026-33 (Einsatzfahrzeuge frei) und Zusatzzeichen 1026-39 (Betriebs- und Versorgungsdienst frei) jeweils beidseitig an der Einmündung Uferstraße / Von-Essen-Straße 49, an der Einmündung Uferstraße / Heinskamp sowie an der Einmündung Uferstraße / Wagnerstraße, zusätzlich an der Einmündung Glückstraße / Heinskamp mit dem ZZ 1004-30 (100 m)

- Abbau VZ 314-66 und VZ 314-67 auf der südlichen Nebenfläche der Uferstraße ggü. Von-Essen-Straße 49, ggü. Heinskamp, ggü. Uferstraße 16/18, ggü. Uferstraße 14/15, ggü. Uferstraße 13/14 (ggü. Lichtmast 19) und ggü. Überfahrt Uferstraße 11a/b
- Aufstellen des VZ 283-10 auf der südlichen Seite der Uferstraße ggü. Heinskamp 44
- Aufstellen VZ 283-20 auf der südlichen Seite der Uferstraße ggü. Von-Essen-Straße 49
- Aufstellen VZ 233-30 auf der südlichen Seite der Uferstraße mittig Depotcontainerstandort
- Einbau von Absperrpfosten im Abstand von 1,50 / 1,70 m gleichmäßig verteilt auf den südlichen Nebenflächen, die mit Betonsteinpflaster bzw. Großsteinpflaster befestigt sind
- Einbau von Eichenspaltpfählen im Abstand von 1,50 m auf den südlichen Nebenflächen, die mit Grandfläche befestigt sind

Siehe hierzu Darstellung in der anliegenden Skizze.

- 2.) N/MR 21 mit der Bitte um Weitergabe in den Ausschuss zur Kenntnisnahme
- 3.) PK 31 z.K.
- 4.) N/MR 23 z.K. und z.A. in Straßenakte